

## Übersicht der Steuer- und Gebührensätze der Stadt Wegberg

Steuer-/Gebührenart	Bemessungsgrundlage	Steuer-/Gebührensatz 2021
<b>Grundsteuer A</b> (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	Grundsteuermessbetrag	290%
<b>Grundsteuer B</b> (bebaute und sonstige Grundstücke)	Grundsteuermessbetrag	491%
<b>Gewerbesteuer</b>	Gewerbesteuermessbetrag	433%
<b>Hundesteuer</b>		
a) ein Hund gehalten wird	je Hund/Jahr	90 €/pro Jahr
b) zwei Hunde gehalten werden	je Hund/Jahr	122 €/pro Jahr u. je Hund
c) drei Hunde gehalten werden	je Hund/Jahr	141 €/pro Jahr u. je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	je Hund/Jahr	650 €/pro Jahr
e) zwei oder mehr gefährliche Hund gehalten werden	je Hund/Jahr	850 €/pro Jahr u. Hund
<b>Vergnügungssteuer nach aktueller Satzung</b>		
<b>Müllabfuhrgebühren</b>		
1.) Grundgebühr für Restabfallgefäße mit		
1.1) 80 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	44,50 €/pro Jahr
1.2) 120 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	71,20 €/pro Jahr
1.3) 240 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	89,00 €/pro Jahr
1.4) 1100 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	712,10 €/pro Jahr
2.) Gewichtsgebühren	pro kg	0,29 €/kg
3.) Umtauschgebühr Restmüll-, u. Papiertonne	je Tausch	40,30 €/je Tausch
4.) Entleerungen, die über die Anzahl der abgegoltenen Entleerungen (13 Stck.) hinausgehen für Restabfälle		
4.1) 80,120,240 Liter	je zusätzlicher Entleerung	0,67 €
4.2) 1100 Liter	je zusätzlicher Entleerung	3,50 €
5.) zusätzliche Abfallgefäße für Papier,Pappe und Kartonagen mit einem Volumen von 120 und 240 Liter		
5.1) zusätzliche Abfallgefäße für Papier,Pappe und Kartonagen mit einem Volumen von 1100 Liter	pro weiteres Abfallgefäß	8,27 €/pro weiteres Abfallgefäß
6.) Restmüll 1.100 l wöchentliche Leerung		
7.) Papier 1.100 l 14-tägige Leerung	jährlich	91,00 €/pro Jahr
	jährlich	21,19 €/pro Jahr
<b>Biotonne</b>		
120 l	jährlich	60 €/pro Jahr
240 l	jährlich	90 €/pro Jahr
Umtauschgebühr		
	je Tausch	40,30 €/je Tausch
<b>Entwässerungssatzungen</b>		
1.) Anschlussbeitrag der Grundstückfläche	pro Quadratmeter	4 €/pro Quadratmeter
2.) Teilanschlussbeitrag wenn		
2.1) nur Niederschlagswasser eingeleitet werden darf		50%
2.2) nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf		80%
3.) Schmutzwassergebühr	pro Kubikmeter	4,32 €/pro Kubikmeter
4.) Niederschlagswassergebühr		
4.1) bebaute und/oder befestigte Fläche	je m <sup>2</sup> / Jahr	1,16 € /pro m <sup>2</sup>
4.2) begründete Dachflächen, deren Oberflächenwasser den öffentlichen Kanalanlagen zugeführt wird	je m <sup>2</sup> / Jahr	0,58 € /pro m <sup>2</sup>
<b>Grundstückentwässerung</b>		
1.) abflusslose Gruben	pro m <sup>3</sup>	2,07 €/m <sup>3</sup>
2.) Kleinkläranlagen	pro m <sup>3</sup>	7,24 €/m <sup>3</sup>
3.) mobile Toiletten	pro m <sup>3</sup>	33,08 €/m <sup>3</sup>